

Vorlage, DS-Nr. 2023/0352

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.04.2023			

Betreff: Einführung einer "Brötchen-Park-Taste" in Sieglar im Bereich Kerpstraße, Christian-Esch-Straße, Larstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Februar 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023

Ertragsverlust nicht zu beziffern.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

In der derzeit gültigen Parkgebührenordnung, die in der vorliegenden Fassung am 29.11.2022 vom Rat der Stadt Troisdorf beschlossen wurde, ist die Einrichtung einer „Brötchentaste“, alternativ eine Parkscheibenregelung, nicht vorgesehen.

Es gibt derzeit keine Einzelfallregelung für einzelne Automaten

Sinn und Zweck der Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten ist es, die Verkehrsflüsse so zu regeln, dass die Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen und Langzeitparker in Parkhäuser geleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich gewünscht, dass die Tarife an Parkscheinautomaten teurer sind als in Parkhäuser und eine Orientierung an diesen Tarifen nur in insoweit Beachtung findet, dass die Gebühren im öffentlichen

Verkehrsraum höher sind. Das in Parkhäusern z.B. die ersten zehn Minuten frei sind ist ja durchaus eine gewollte Besserstellung.

Darüber hinaus wäre erst zu klären, auch im Hinblick auf das Parken mittels App, ob die Einführung einer sogenannten Brötchentaste

- technisch möglich ist
- mit welchen Kosten eine Umstellung verbunden ist
- ob in der Folge eine Einrichtung neuer Parkzonen erforderlich wird.

Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Standorte die Voraussetzung für eine Brötchentaste erfüllen, so dass der Aufwand im keinem Verhältnis zu Erfolg/Nutzung steht. Es müssten jedoch alle Standorte nach objektiven Kriterien untersucht werden, um eine Besserstellung des beantragten Standortes zu vermeiden. Eine Parkscheibenregelung im Bereich der Bewirtschaftung empfiehlt sich grundsätzlich nicht. Hierdurch können längere freie Parkzeiten erreicht werden. (z. B. Ankunft 10:15 Uhr, Parkscheibe auf 10:30 Uhr)

Auch in der Vergangenheit wurden gleichlautende Anträge bereits abgelehnt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II